



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

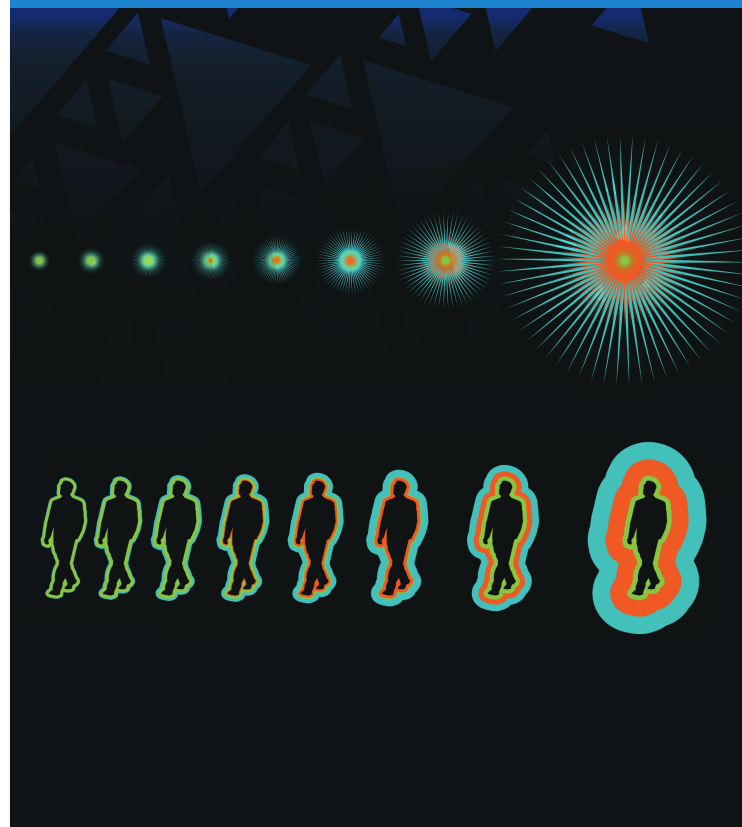
Auf unserer Webseite finden
Sie weitere Informationen:
www.strahlenschutzrecht.ch
Die Webseite wird laufend
aktualisiert und ergänzt.



www.strahlenschutzrecht.ch



str@bag.admin.ch



DAS NEUE STRAHLENSCHUTZRECHT 2018

DAS NEUE

STRAHLENSCHUTZRECHT

2018

- Bundesamt für Gesundheit
- Abteilung Strahlenschutz
- www.strahlenschutzrecht.ch
- str@bag.admin.ch

WIE SEHEN DIE WICHTIGSTEN VERBESSERUNGEN AUS?

- A** Um Patientinnen und Patienten besser vor unnötiger Strahlung zu schützen, werden in Spitälern und Röntgeninstituten **klinische Audits** eingeführt. Damit sollen nicht gerechtfertigte Untersuchungen und Behandlungen vermieden werden.
- B** Bewilligung und Aufsicht basieren auf einem **nach Risiken abgestuften System**. Bei kleinen Risiken wird das Bewilligungsverfahren vereinfacht und die Aufsichtstätigkeit reduziert.
- C** Beim Bauen muss künftig die Radonbelastung in der ganzen Schweiz stärker beachtet werden. Für das natürliche, radioaktive Gas **Radon** gilt neu ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter in Wohn- und Aufenthaltsräumen.

- D** Für den Umgang mit **radioaktiven Altlasten** gelten neue Bestimmungen. Diese beinhalten vor allem Messungen und Sanierungen betroffener Liegenschaften. Aktuelles Beispiel dafür sind die Belastungen durch Radium aus der Uhrenindustrie.
- E** Die radiologische **Sicherheit** wird verstärkt: Die Kontrollen von radioaktiven Quellen werden deshalb intensiviert.

Das revidierte Strahlenschutzrecht schützt die Bevölkerung, die Patientinnen und Patienten und Personen am Arbeitsplatz besser vor ionisierender Strahlung sowie die Umwelt vor Radioaktivität.

Die Schweiz passt sich mit der Revision neuen internationalen Richtlinien an, ohne bewährte eigene Lösungen aufzugeben.

Die revidierten Verordnungen im Strahlenschutz treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

- F** Die **internationale Harmonisierung** der Befreiungsgrenzen erleichtert den grenzüberschreitenden Warenverkehr und gewährleistet einen besseren Schutz für die Bevölkerung.
- G** Der Schutz von **Personen am Arbeitsplatz** wird ausgebaut: Um den grauen Star zu verhindern, wird der Grenzwert der Strahlendosis für die Augenlinse gesenkt. Dies ist besonders für medizinisches Personal, das mit Röntgenstrahlen arbeitet, von Bedeutung. Zudem werden künftig auch natürliche Strahlenquellen im Arbeitsalltag berücksichtigt, z.B. im Fall von mit Radon belasteten Arbeitsplätzen in Wasserwerken und im Tunnelbau aber auch beim Flugpersonal.
- H** Die **natürliche Radioaktivität** wird stärker berücksichtigt.
- I** Neu wird eine **regelmässige Fortbildung** im Strahlenschutz verlangt.